



Amtssigniert. SID2023071070097
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Kartitsch

Eingel. 13. Juli 2023

Bezirkshauptmannschaft
Gewerbe

Zahl: 130 JM Beil:
Bgm.: Sachb.:

Mag. Mira Unterkreuter
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LZ-BAUR/B-15/8-2023
Lienz, 04.07.2023

**Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. - Wohnanlage
auf GST-NR 666/1 KG Kartitsch (baurechtliches und wasserrechtliches Verfahren)**

Kundmachung

Die Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H hat mit Eingabe vom 05.06.2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die baubehördliche Bewilligung für den Neubau einer Wohnanlage mit Keller, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen sowie Garage und Nebenräumen auf GST-NR 666/1 GB 85206 Kartitsch im Sinne des vorgelegten Projektes, erstellt von ZT Architekt DI Paul Mandler, Plandatum 17.01.2022, angesucht.

Zugleich wurde um die wasserrechtliche Bewilligung für die Entsorgung der Oberflächenwässer auf vorbezeichnetem Grundstück unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von Dipl. Ing. Arnold Bodner vom 21.04.2023, Auftrags.Nr. 22-200, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 32 ff. Tiroler Bauordnung (TBO) 2022, LGBl. 44/2022 idF LGBl. 62/2022 in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30. Oktober 2018, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften übertragen wird, LGBl 124/2018 zuletzt geändert mit LGBl. Nr.56/2020, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 01.08.2023

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 08.30 Uhr

im Gemeindeamt Kartitsch

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der

Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Im baurechtliche Bewilligungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 33 Abs. 3 bis 6 TBO 2022 idgF normierten Einwendungen erhoben werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Ergeht an:

1. Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H, Emanuel v. Hibler Straße 1, 9900 Lienz
2. Gemeinde Kartitsch samt Projekte digital, per E-Mail mit dem Ersuchen,
 - a) diese Kundmachung auszudrucken, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren;
 - b) weiters wird ersucht, allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligte verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben;
 - c) einen informierten Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung unter Mitnahme des auf der Gemeinde aufliegenden Bauaktes zu entsenden,
 - d) Weiters im Sinne der Parteistellung nach § 62 Abs.4 TBO 2018 zur Wahrung der Interessen der örtlichen Raumordnung;
3. Ing. Andreas Pramstaller, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger samt Projekt A g.g.R.
4. Baubezirksamt, Fachbereich Wasserwirtschaft, Iseltalerstraße 1, 9900 Lienz, Fachbereich Wasserwirtschaft zH Harald Niedrist

5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, p.A. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
6. Martin Egger, Kartitsch Nr. 69, 9941 Kartitsch
7. Irmgard Föger, Kartitsch 70, 9941 Kartitsch
8. Gemeinde Kartitsch, Kartitsch 80, 9941 Kartitsch
9. Gemeinde Kartitsch Immobilien KG, Kartitsch 80, 9941 Kartitsch
10. Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, im Wege des Baubezirksamtes 9900 Lienz, samt Lageplan Geometer
11. Andreas Lusser, Kartitsch 65a, 9941 Kartitsch
12. Klaus Lusser, Kartitsch 74, 9941 Kartitsch
13. Maria Lusser, Kartitsch, 65a, 9941 Kartitsch
14. Öffentliches Gut, Gemeindeamt, Kartitsch 80, 9941 Kartitsch
15. Josef Wiedemayr, Kartitsch 62, 9941 Kartitsch
16. Abwasserverband Oberes Pustertal, Margarethenbrücke 37, 9912 Anras, als Kanalisationsunternehmen zur Kenntnis
17. Architekt DI Paul Mandler, Rosengasse 17, 9900 Lienz, als Projektverfasser per E-Mail zur Kenntnis
18. DI Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, als Verfasser des wasserrechtlichen Einreichprojektes per E-Mail zur Kenntnis
19. z.d.A.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Unterkreuter

Angesklagen, am

14. JULI 2023